



Hennigsdorf, 05.02.2021

## Niederschrift

über die Videositzung des Hauptausschusses  
am 26.01.2021  
von 17:36 bis 19:53 Uhr  
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Günther, Thomas

#### Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

#### Fraktion SPD

Deligas, Patrick  
Mertke, Michael  
Schmitt, Cornelia

#### Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

#### Fraktion CDU

Scheeren, Werner  
Vierkorn, René

#### Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

#### Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

#### Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Herrn Clemens  
Rostock

#### Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

**Fraktion B90/Die Grünen**

Rostock, Clemens

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

---

**TOP 2**

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Da die Sitzung als Videositzung stattfindet, kann keine Unterzeichnung erfolgen. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Niederschrift an die Fraktion zugestellt wird.

**Berichtigung hinsichtlich der Bestätigung der Niederschriften:**

- Fraktion FDP für die Sitzung vom 02.12.2020 statt B90/Die Grünen
- Fraktion SPD für die Sitzung vom 26.01.2021 statt BürgerBündnis/Die Unabhängigen

---

**TOP 3.**

Anfragen

**TOP: 3.1 ANF0004/2021**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/  
Die Unabhängigen**

Anfrage zur Digitalen und Kommunikativen Ausstattung der Kindertagesstätten

**Anfrage:**

Diese kurze Schilderung betrifft nur eine Kindertagesstätte. Deswegen entstehen folgende Fragen:

1. In wie vielen Kindertagesstätten befindet sich WLAN?
2. Wie viele Computer stehen jeder Einrichtung zur Verfügung?
3. Besteht die Möglichkeit eine Telefonverbindung von jedem Telefon der Kita auch an externe Telefone zu ermöglichen?
4. Gibt es die Möglichkeit eine E-Mailadresse für jede Fachkraft einzurichten?
5. Gibt es Pläne zur Digitalisierung?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 22.01.2021 vor.

---

**TOP: 3.2 ANF0007/2021**

**Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Bedarf an Endgeräten von Familien für den Fernunterricht der Kinder

**Anfrage:**

1. Sind der Verwaltung Familien bekannt, z.B. über die stadtweite Kinder- und Jugendarbeit, die nicht über ausreichend Endgeräte verfügen, um ihren Schulkindern den Fernunterricht, insbesondere die Nutzung der Schul-Cloud zu ermöglichen?
2. Wenn ja, welcher Bedarf (Anzahl Geräte) besteht aus Sicht der Verwaltung?
3. Sollte in Hennigsdorf eine ähnliche Spendenaktion gestartet werden?
4. Falls ja, welche Rolle, welche Arbeitsschritte könnte die Verwaltung dabei übernehmen?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 26.01.2021 vor.

---

**TOP 4      BV0146/2020**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrung der Feldstraße, für den Rettungsdienst und die Feuerwehr

Aus diesem Grund stellt unsere Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, **dass die Feldstraße im Bereich zwischen Jägerstraße und Gartenstraße, beidseitig mit einer Markierung der Fahrbahn für ein Haltverbot versehen wird (alternativ auch durch eine Beschilderung)**, um damit eine Fahrzeugabstellfreie Zone herzustellen.

**Einstimmig Ja**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Günther erläuterte, dass die Verwaltung den Sachverhalt hinsichtlich eines absoluten Halteverbotes verkehrsrechtlich prüfen lassen wird.

---

---

**TOP 5****BV0001/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über den barrierefreien Neubau der Bushaltestelle Nr. 83 (stadtauswärts) in der Reinickendorfer Straße / Ecke Rigaer Straße in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Bushaltestelle Nr. 83 (stadtauswärts) in der Reinickendorfer Straße/Ecke Rigaer Straße wird barrierefrei neu errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist der Lageplan (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen. Mit der Durchführung der Vergabe darf erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides begonnen werden.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 51.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen vom Lageplan (Anlage 3), vom berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und vom Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Mehrheit mit JA**

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

---

**TOP 6****BV0002/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1 des Beschlusses.

**Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:**

Änderungsantrag zur BV0002/2021 - Kinderarbeit

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Der Satz 1 in Punkt 2.13 „Gestaltung der Grabmale sowie Grabeinfassungen in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§27)“ wird wie folgt geändert:

„Der § 27 wird im Absatz (2) ergänzt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.“

**Zurückgezogen**

---

**Abstimmung Beschlussvorlage:****Einstimmig Ja**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Es wurde gebeten, für die nächste Kalkulation zu prüfen, ob eine Erd-Reihengrabstätte auch als Doppelgrab angeboten werden kann (mit Pflege). Außerdem soll eine bürgernahe Sprache oder ein Erläuterungstext für die nächste Sitzung verwendet werden.

---

**TOP 7****BV0003/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2019 wird bestätigt.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

**Mehrheit mit JA**

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

---

**TOP 8****MV0001/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 9****BV0005/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme "Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD (BV0038/2020)"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit Projektbeschluss BV0038/2020, Punkt 5, beschlossene Gesamt-Projektbudget von 972.000,00 EUR wird auf insgesamt 1.565.000,00 EUR erweitert. Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Anlage 1.
2. Mit der Bauausführung des Bauabschnitts Speise- und Schulveranstaltungsraum wird im Mai 2021 begonnen und entsprechend dem geänderten Zeitplan erfolgt die Fertigstellung bis zum Februar 2022. Der Nutzungsbeginn ist im März 2022.
3. Alle übrigen Inhalte des Projektbeschlusses BV0038/2020 einschließlich der Planungskonzeption behalten weiterhin Gültigkeit.

**Mehrheit mit JA**

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

---

**TOP 10****BV0004/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

**Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:**

**TOP 10.1**     **AN/BV0004/2021/02**

**Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0004/2021

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

**1. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

(2) Auf und in öffentlichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf ausgewiesenen Liegewiesen sowie an ausgewiesenen öffentlichen Badestellen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

**2. § 14 Abs. 3 wird wie folgt zusätzlich in die OBV aufgenommen:**

(3) Von den Regelungen des Abs. 1 und Abs. 2 ausgenommen sind

a) Diensthunde des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei;

b) Jagd- und Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden;

c) Blindenführ- und Blindenbegleithunde, wenn der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwendungszweck des Hundes nachgewiesen wird.

**3. § 18 Nr. 53**

53. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 einen Hund auf und in öffentliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf eine ausgewiesene Liegewiese oder an eine ausgewiesene öffentliche Badestelle mitnimmt;

**4. § 18 Nr. 54 und folgende Nummerierung**

Nr. 54 ersatzlos zu streichen und im Folgenden eine angepasste Nummerierung vorzunehmen.

**Abstimmung Änderungsantrag:**  
**Einstimmig Ja**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 2

Änderungsantrag zur BV0004/2021 (Leinenzwang)

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 14 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird wie folgt geändert:

„(1) Wer einen Hund im öffentlichen Raum führt, ist verpflichtet eine höchstens zwei Meter lange reißfeste Leine mitzuführen und im Bedarfsfall anzulegen. Beim Betreten des öffentlichen Raums darf die Öffentlichkeit nicht gestört, gefährdet oder beeinträchtigt werden. Eine generelle Leinenpflicht gilt für einen gefährlichen Hund im Sinne der HundehV im gesamten Stadtgebiet, jedoch nicht in ausgewiesenen umzäunten Hundeauslaufgebieten.“

**Abstimmung Änderungsantrag:**  
**Mehrheit mit NEIN**

Ja 3    Nein 7    Enthaltung 1

---

Änderungsantrag zur BV0004/2021

**Änderungsantrag:**

**Die Stadtverordneten mögen der nachfolgenden Änderung der OBV § 14 zustimmen**

**§ 14 Leinenpflicht und Mitnahmeverbot für Hunde**

(1) Wer einen Hund im öffentlichen Raum führt, ist verpflichtet, diesen an einer höchstens zwei Meter langen reißfesten Leine zu führen (generelle Leinenpflicht). Die generelle Leinenpflicht und die Benutzung einer höchsten zwei Meter lange Leine, gilt nicht in den ausgewiesenen umzäunten Hundeauslaufgebieten und nicht umzäunten Hundeauslaufgebieten die durch eine Beschilderung von jedem Hundehalter zuerkennen und in einer Karte auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf von jedem Hundehalter einzusehen ist. Satz 2 gilt für einen Hund, der als gefährlich gemäß Brandenburgische Hundehalterverordnung (HundehV) gilt nur dann, wenn er einen das Beißen verhindernden Maulkorb trägt. Die Brandenburgische Hundehalterverordnung (HundehV) bleibt im weiteren hiervon unberührt.

**Abstimmung Änderungsantrag:**  
**Mehrheit mit JA**

Ja 6    Nein 5    Enthaltung 0

---

Änderungsantrag zur BV0004/2021 - Hunderauslaufgebiete

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird in § 14 (Leinenpflicht und Mitnahmeverbot für Hunde), Absatz (1), nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Hunderauslaufgebiete werden durch Beschilderung kenntlich gemacht. Zum Auffinden dieser Gebiete informiert die Stadt Hennigsdorf auf ihrer Webseite über deren Lage.“

**Abstimmung Änderungsantrag:**

**Einstimmig Ja**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 2

Änderungsantrag zur BV0004/2020 - Leinenlänge

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird in § 14 (Leinenpflicht und Mitnahmeverbot für Hunde), Absatz (1), nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

„In Wäldern und Forsten auf dem Stadtgebiet Hennigsdorf dürfen Hunde auch an einer bis zu acht Meter langen Leine geführt werden, sofern sie nicht zu den gefährlichen Hunden im Sinne der HundehV gehören.“

**Zurückgezogen**

---

**Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:**

**Einstimmig Ja**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 3

Den Mitgliedern lag eine Hausmitteilung hinsichtlich der Beantwortung einer Frage aus dem BPU vom 21.01.2021 vor.

---

## **TOP 11**

### Mitteilungen der Verwaltung

Den Mitgliedern lag die Hausmitteilung zur Thematik Sanierung der Stadtsporthalle vor.

Es wurde sich verständigt, die Errichtung eines Beach-Volleyballfeldes (ohne Beach-Handballfeld) zu prüfen.

---

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**  
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**  
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ durch Fraktion SPD**